



Gemeindeamt

STANZ bei Landeck

6500 Stanz b. Ldk. / Bezirk Landeck / Tirol

Telefon 05442/64237 Fax 05442/642374 e-mail gemeinde@stanz.tirol.gv.at

09.08.2021

KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung am Donnerstag den 05.08.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst, bzw. folgende Punkte behandelt:

1. Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2021 wird genehmigt.
Abstimmung: 9:0
2. Die Gemeinde Stanz verkauft und übergibt gemäß dem vorliegenden Vorvertrag zu einem Kaufvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Stanz, Frau Karin Greuter, Landeck und der Stadtgemeinde Landeck, die aus der Gst-Nr. 1226/1, KG Landeck, ausgewiesene Fläche von 1.698 m² und die aus der Gst-Nr. 1226/7, KG Landeck, ausgewiesene Fläche von 17 m² zu einem Kaufpreis von € 300 pro m² an Frau Karin Greuter, Landeck.
Abstimmung: 8:0 bei 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit
3. Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement für den Bezirk Landeck – Regio L für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind nicht vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins. Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 2,50 pro Einwohner ist gegeben. Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES. Abstimmung: 9:0
4. Der Gemeinderat beschließt für die Freiklasse VS Außenmöbel (Leichtbautische, Schülersessel, Hocker usw.) von der Firma Piller, Innsbruck, zu einem Anbotspreis von € 3.831,38 incl. MWSt. anzukaufen. Abstimmung: 9:0
5. Der Gemeinderat beschließt nachstehende Resolution „Wolf gefährdet Almwirtschaft“:

Wolf gefährdet Almwirtschaft Gemeinden fordern Land Tirol zum Handeln auf

Die Berglandwirtschaft und insbesondere die Almwirtschaft ist von besonderer Bedeutung für den Alpenraum und für unser Bundesland Tirol. Sie leistet einen unschätzbaren Beitrag zum Schutz unseres Lebens- und Wirtschaftsraums und ist unverzichtbar für Landwirtschaft, Wirtschaft, unsere Gäste und vor allem die Tiroler Bevölkerung.

Tirol braucht die Almen

Die Bewirtschaftung der Almen und Bergweiden stellt nicht nur eine wichtige Futtergrundlage für die viehhaltende Berglandwirtschaft dar. Almwirtschaft schützt vor Naturkatastrophen wie Erosionen und Lawinen und schafft damit die Voraussetzung für die Besiedelbarkeit vieler Talschaften. Die Almwirtschaft erzeugt hochwertige Lebensmittel, ist bedeutsam für Gesundheit und Wohlergehen der Nutztiere und sichert die Biodiversität im Alpenraum. Für Tourismus und Freizeitwirtschaft schaffen Alm- und Berglandwirtschaft mit der Kulturlandschaftspflege, dem Offenhalten der Landschaft und dem Erhalt der Infrastruktur (Wege und Almhütten) wesentliche Voraussetzungen. Die Almwirtschaft ist für die kulturelle Identität Tirols von enormer Bedeutung.

Großräuber gefährden Almwirtschaft

Durch die Wiederkehr großer Raubtiere, vor allem des Wolfes, ist die Almwirtschaft in ihrem Bestand bedroht. Die Bauern sind nicht dazu bereit, ihre Schafe, Ziegen und Kälber als Wolfsfutter zur Verfügung zu stellen. Im Falle der Rudelbildung erhöht sich das typische Beutespektrum auch auf große Nutztiere wie Rinder und Pferde. Ebenfalls wirkt sich das Auftreten des Wolfes massiv auf den Wildbestand aus. Eine Rudelbildung hätte auch enorme Auswirkungen auf das Freizeit- und Erholungsverhalten der Bewohner und Gäste in den betroffenen Gebieten, da eine Gefährdung für Menschen nicht ausgeschlossen werden kann.

Ende der offenen Almen durch Wölfe

Wirksame Herdenschutzmaßnahmen sind auf einem großen Teil der Tiroler (Hoch-)Almen faktisch nicht durchführbar, auf dem anderen Teil nicht finanzierbar oder nicht praktikabel. Herdenschutzhunde sind für die kleinen Herdengrößen in Tirol nicht einsetzbar, sie stellen eine große Gefahr für Wanderer – insbesondere für solche mit Hunden – und ein weiteres Haftungsrisiko für die Almbauern dar. Eine dauerhafte Behirtung ist längerfristig nicht finanzierbar und steht in keiner Relation zum Ertrag der Almwirtschaft. Wolfssichere Abzäunungen durchschneiden die Landschaft, sind eine Sperre für Wanderer, Touristen und Freizeitsportler und erschweren bzw. verunmöglichen den Wildwechsel. Das wolfsichere Einzäunen bedeutet das Ende der offenen Almen wie wir sie kennen und schätzen.

Wer nützt den Alpenraum: Mensch oder Wolf?

Die wirtschaftliche Prosperität Tirols hängt in hohem Ausmaß von der Almwirtschaft ab. Sollten die Bauern ihre landwirtschaftlichen Tätigkeiten vermehrt einstellen, ist das gute Zusammenspiel zwischen Landwirtschaft und Tourismus stark gefährdet, Nachhaltigkeit und Regionalität sind bedroht. Der dicht besiedelte und genutzte Alpenraum in Tirol bietet keine Perspektive für das dauerhafte Vorkommen des Wolfes.

Aus diesem Grund fordert der Gemeinderat der Gemeinde **Stanz bei Landeck** die Tiroler Landesregierung und den Tiroler Landtag auf, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um den Fortbestand der überlieferten und seit Jahrhunderten bewährten Form der extensiven Almwirtschaft sicherzustellen.

Inbesondere fordert der Gemeinderat von Stanz bei Landeck von der Tiroler Landesregierung und dem Tiroler Landtag:

- Ein klares Bekenntnis des Landes Tirol, dass der Erhalt der Alm- und Weidewirtschaft und damit verknüpfter Interessen wie Erhalt traditioneller Bewirtschaftungsformen, Offenhaltung der Landschaft, Tourismus, Naturgefahrenschutz und Erhaltung vitaler Wildbestände ein schützenswertes, erhebliches öffentliches Interesse darstellt, verbunden mit einer Anpassung des Tiroler Almschutzgesetzes.
- Die behördliche Festlegung von Gebieten, wo Herdenschutzmaßnahmen aus faktischen Gründen nicht möglich oder aus arbeitstechnischen und finanziellen Gründen nicht zumutbar sind. In diesen Gebieten sind Einzelentnahmen und Bestandsregulierungen in Rudeln bei schadenstiftenden und verhaltensauffälligen Wölfen möglich.
- Die Ermöglichung der Entnahme von schadensstiftenden und verhaltensauffälligen Einzelwölfen durch Anpassung des Jagd- und Naturschutzrechtes bzw. Umsetzung bereits

bestehender Möglichkeiten, sofern Herdenschutzmaßnahmen unzureichend wirken, faktisch oder rechtlich nicht möglich, nicht zumutbar bzw. nachteilig sind. Die Wolfspopulation im Alpenraum ist ausreichend hoch, daher gefährdet die Entnahme von Problemwölfen nicht den Erhaltungszustand.

- Eine vollständige, rasche und unbürokratische finanzielle Entschädigung bei durch geschützte Raubtiere verursachten Schadrissen und damit direkt und indirekt in Zusammenhang stehenden Ereignissen.
- Umfassende finanzielle und ideelle Unterstützung bei machbaren und praktikablen Herdenschutzmaßnahmen von Seiten der öffentlichen Hand, u. a. durch professionelle Eingreiftruppe inklusive Einrichtung eines wirksamen Frühwarnsystems.
- Die Unterstützung eines starken Schulterschlusses aller Kräfte im Land, besonders der Tourismuswirtschaft, der Freizeitsportvereine, der Jagd und der Landwirtschaft, um die Alm- und Weidewirtschaft in Tirol auch künftig sicherzustellen.

Der Gemeinderat von **Stanz bei Landeck** weiß sich mit dieser Forderung in guter Gesellschaft mit einer Reihe von Gemeinderäten aus allen Tiroler Landesteilen und fordert die Tiroler Landesregierung und den Tiroler Landtag zum unverzüglichen Handeln auf.

Abstimmung: 8:0 bei 1 Stimmenthaltung

6. Ansuchen der Bergrettung Landeck-Zams um Subvention:
Die Gemeinde Stanz unterstützt die Bergrettung Landeck-Zams mit einem Betrag von € 100,00. Abstimmung: 9:0
7. Ausstattung Kinderspielplätze:
 - a) Der Gemeinderat beschließt für den Kinderspielplatz Sportplatz Spielgeräte (Kletterturm, Rutsche, Schaukel etc.) vom Billigstbieter Fa. Kapeller/Obra zu einem Anbotspreis von € 5.156,76 incl. MWSt. anzukaufen. Abstimmung: 9:0
 - b) Der Gemeinderat beschließt für den Kinderspielplatz Kindergarten/VS eine Federwippe vom Billigstbieter Fa. Kapeller/Obra zu einem Anbotspreis von € 886,41 incl. MWSt. anzukaufen. Abstimmung: 9:0
8. Der Gemeinderat beschließt für den Gemeindebauhof eine Heckenschere vom Billigstbieter Landwirtschaftliche Genossenschaft, Grins, zu einem Anbotspreis von € 968,40 incl. MWSt. anzukaufen. Abstimmung: 9:0
9. Der Gemeinderat beschließt die Arbeiten zum Leitungstausch der WVA Oberdorf an den Billigstbieter Fa. Hitthaller zu einem Anbotspreis von € 40.086,60 excl. MWSt. zu vergeben. Abstimmung: 9:0
10. Der Gemeinderat beschließt die Arbeiten zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung – Ausführung LED – im Bereich Landesstraße und Haunen an die Fa. Energiefreund, ZET & BZR GmbH, Stanz-Stampfle, zu einem Anbotspreis von € 6.608,63 incl. MWSt. zu vergeben. Abstimmung: 9:0
11. Der Gemeinderat beschließt bei der Volksbank Tirol, Landeck, einen Kontokorrentkredit in der Höhe von € 40.000 zu folgenden Konditionen aufzunehmen. Laufzeit 1 Jahr, Aufschlag 1,0440%, keine Rundung, Bearbeitungsentgelt € 0,00, Kontoabschluss vierteljährlich, Bereitstellungsprovision 0,00% p.a., Kontoführung € 0,00, Laufzeit 01.09.2021 bis 30.08.2022, Grundlage 3 Monats-EURIBOR, Sollzinssatz 0,500%, Bearbeitungsentgelt: € 0,00., Bereitstellungsprovision € 0,00% p.a., Kontoführungsgebühr € 0,00 p.a.. Abstimmung 9:0
12. Bericht des Überprüfungsausschusses über die durchgeführten Prüfungen der Gemeindekasse – 1. u. 2. Quartal 2021.

13. Die angefallenen Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2021 werden vom Gemeinderat genehmigt. Abstimmung: 9:0
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges:
Bericht des Bürgermeisters über:
- Buchbände „Monografie Jakob Prandtauer 1660-1726“ von der Kunsthistorikern Huberta Weigl im Michael-Imhof-Verlag erschienen – Projekt wurde von der Gemeinde Stanz unterstützt.
- Anfragen bezüglich:
- Widum Stanz – Beheizung in der Übergangszeit;
 - Bodenmarkierungen auf der Gemeindestraße / L 253 im Bereich Kurve Widum;
 - Geschwindigkeitsbeschränkungen im Ortsbereich;
 - Widerrechtliches Abstellung von PKWs auf dem Pendlerparkplatz;
 - Kinderspielplatz – Regeln für die Benützung der Anlage;
15. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit – Personalangelegenheiten – Anstellung einer pädagogischen Fachkraft für den Kindergarten Stanz.

Der Bürgermeister

(Ferdinand Beer)



Angeschlagen am: 10.08.2021

Abgenommen am: